



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen V / 20.25.10	Vorlage 2024/186	Datum 13.12.2024
-----------------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeinderat	17.12.2024	Entscheidung	öffentlich

**Haushalt 2023**  
**- Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2023**

### Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. an die BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überwiesen.

### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Nach Einbringung kann der Entwurf des Jahresabschlusses gem. § 101 ff. GO NW dahingehend geprüft werden, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde ergibt.

### Folgekosten:

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses verbundenen Kosten sind als Rückstellungen im Jahresabschlussentwurf in Höhe von 18.000 € mit enthalten.

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja  nein

---

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW leitet der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses grundsätzlich innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu.

Die Verwaltung wird in der Ratssitzung die Gesamtergebnisrechnung 2023, die Gesamtfinanzzrechnung 2023 sowie den Entwurf der Schlussbilanz zum 31.12.2023 vorstellen und wird dabei auf die wichtigsten Ergebnisse des Entwurfes des Jahresabschlusses 2023 eingehen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses ist gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH, Münster, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 beauftragt.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch die BDO Concunia GmbH und anschließenden Beratung des Prüfungsergebnisses im Rechnungsprüfungsausschuss am 06.02.2025 kann die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat am 20.02.2025 erfolgen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 mit Anhang, Lagebericht sowie den Teilrechnungen ist als Anlage 1 beigefügt.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Dr. Michael König  
Fachbereichsleitung

---

Anlage

Vorlage 2024/186, Anlage 01 -Entwurf des Jahresabschlusses der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2023